

## Die Ermordung des kurfürstlichen Stifts- hauptmanns Valentin Winsheim zu Tirschenreuth am 24. Febr. 1592.

Ein Kulturbild aus der nördlichen Oberpfalz  
zur Zeit der Religionswirren, dargestellt  
nach den darüber im Staatsarchiv Amberg vor-  
liegenden Akten

von Johann Brunner, Studiendirektor a. D. in Cham<sup>1</sup>.

Der nordöstliche Teil der Oberpfalz mit der Stadt Tirschenreuth gehörte dem Kloster Waldsassen und hieß deshalb das Stiftland. Sein Gebietsumfang und die damit verbundenen Einkünfte erregten den Neid und die Begehrlichkeit seiner Nachbarn, die sogar der Reichsunmittelbarkeit nicht achteten, die das Stift von den Hohenstaufen erlangt hatte. Vor allem strebte Böhmen nach dem Schutzrecht über Waldsassen und erhob von Zeit zu Zeit Ansprüche darauf. Die Markgrafen von Bayreuth holten sich Beute aus dem Stiftlande, wenn die Gelegenheit günstig war, und die pfälzischen Kurfürsten, die die Oberpfalz als Nebenland besaßen und durch Statthalter in Amberg verwalten ließen, maßen sich gleichfalls die Schutzherrschaft über das Kloster an und rivalisierten dabei mit Böhmen. Die armen Äbte wußten sich in ihrer Bedrängnis oft nicht mehr zu helfen.

Als der Abt Andreas (1512—1524) auf dem Todsbette lag, wartete der Kurfürst von der Pfalz den letzten Atemzug des Sterbenden gar nicht ab und ließ Waldsassen mit Truppen besetzen, um dem böhmischen Nachbarn zuvorzukommen. Unter

---

<sup>1</sup> Geistl. Sachen Nr. 6090—6158, Nr. 6170; Amt Tirschenreuth Nr. 222; Amt Waldsassen Nr. 2203.

dem nächsten Abte Nikolaus (1524—1526) wurden die Stiftsbauern in mißverständener evangelischer Freiheit rebellisch und nötigten den Abt zur Flucht. Er dankte ab und wendete sich der Lehre Luthers zu. Die verlassenen Mönche aber baten um den Schutz Böhmens. Pfalzgraf Friedrich brachte die Bauern auf seine Seite durch Verleihung wertvoller Privilegien und riß das Schutzrecht über das Kloster an sich. Der nächste Abt Valentin (1526—1529) stützte sich auf die Reichsunmittelbarkeit seines Stifts und widersetzte sich den pfälzischen Forderungen. Er wurde daher verhaftet und in den Fuchssteiner, einen Gefängnisturm in Amberg, gesperrt. Der nun folgende Abt Georg II. (1529—1531), ein unwürdiger, dem Müßiggange und Wohlleben ergebener Infulträger, war gefügig. Nicht so sein Nachfolger Abt Georg III. (1531—1537). Er wählte Böhmen zum Schutzherrn des Klosters und kam deshalb auch als Gefangener in den Fuchssteiner nach Amberg. Daraus entlassen durfte er in sein Kloster nicht mehr zurückkehren, sondern kam als Abt nach Walderbach, wo er im Jahre 1547 starb.

Berufungen über diese Ungerechtigkeiten an den Kaiser Karl V. nützten nichts, da dieser in die Türkenkriege verwickelt war und sich um Klosterangelegenheiten nicht wirkungsvoll annehmen konnte.

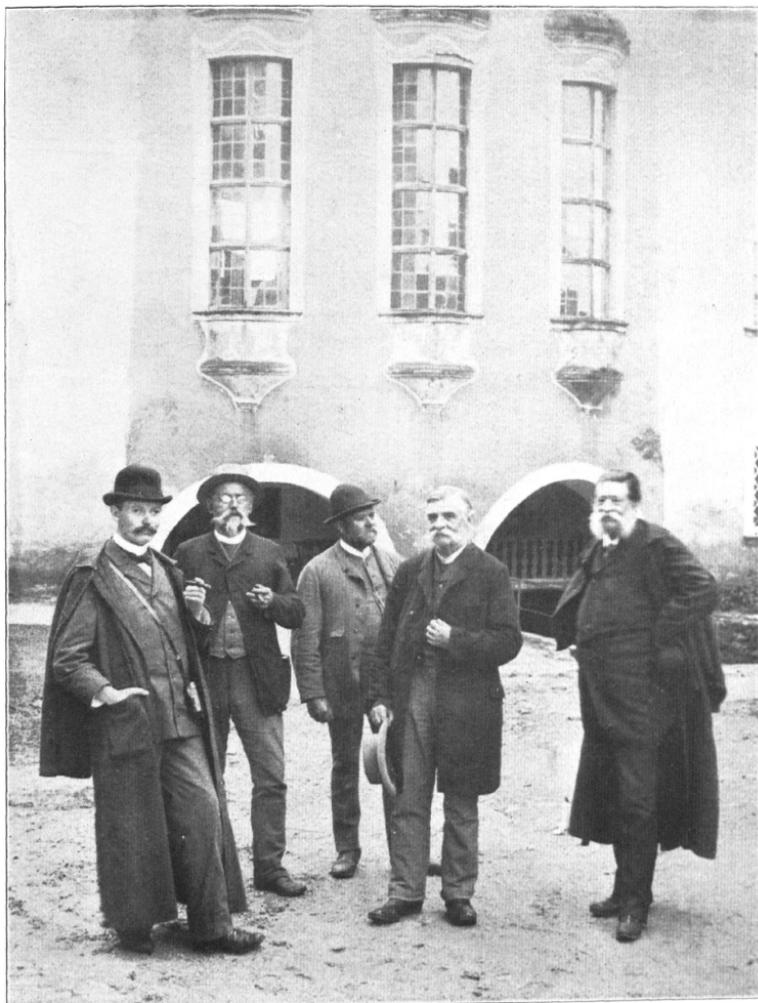
Nun folgte als nächster Abt und zugleich pfälzischer Administrator Johann von Weze, und als dieser standhafte Mann auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 plötzlich starb, besetzte der pfälzische Kurfürst Friedrich das Kloster Waldsassen mit Truppen und ernannte Rudolf von Weze, den Neffen des Vorhergehenden, zum Abt und Administrator unter der Bedingung, daß er den Kurfürsten als seinen Lehensherrn und Schirmvogt anerkenne. Rudolf von Weze unterschrieb den Revers, durch den das Stift seine Reichsunmittelbarkeit verlor und zu einem Landsassen herabgedrückt war. Auf diese Weise ist das Stiftland in den Besitz der pfälzischen Kurfürsten gekommen. Als aber der Kurfürst Ottheinrich daran ging den Protestantismus einzuführen, widersetzte sich Rudolf von

Wege und kam wie bereits zwei seiner Vorgänger in den Fuchssteiner nach Amberg und zwar am 8. Juli 1556. Nach dreimonatiger Gefangenschaft wieder in sein Kloster zurückkehrend, fand er dort alles so verändert, daß er allen Mut verlor und 1560 sein Amt niederlegte. Die Mönche wurden vertrieben, das Kloster erlitt seine erste Aufhebung, der Protestantismus mußte von den Untertanen angenommen werden.

Administrator des Stiftlandes wurde der Pfalzgraf Richard, ein Bruder des Kurfürsten Friedrich III. Nun begann in der Oberpfalz die religiöse Wirrnis nach dem unseligen Grundsatz absoluter Herrscher: Wem das Land gehört, der ist auch Herr über die Religion seiner Untertanen. Hatte sich in dem Gebiete des ehemaligen Klosters Waldsassen wie in der ganzen Oberpfalz der Übergang vom Katholizismus zum Protestantismus mit wenig Widerstand vollzogen, so änderte sich dies, als Kurfürst Friedrich III. (1559—1576) das kalvinische Bekenntnis einführen wollte. Hoch und nieder sträubte sich dagegen und kämpfte für Recht und Gewissensfreiheit, da nach dem Augsburger Reichstagsabschied das Luthertum als einzige Religionsform neben dem Katholizismus gestattet worden war. Selbst der Sohn des Kurfürsten, Kurprinz Ludwig, Statthalter der Oberpfalz, widerstrebte und blieb der lutherischen Kirche treu. Dem Streite machte der Tod ein Ende, der den kalvinischen Landesherrn Friedrich III. 1576 hinwegraffte. Ludwig ergriff die Regierung zu Heidelberg und setzte seinen Bruder Johann Kasimir zum Statthalter in der Oberpfalz ein. Was kalvinisch war, wurde vertrieben, das lutherische Bekenntnis wieder als Staatsreligion erklärt. In der Oberpfalz brauchte es nicht viel Bekehrung: Pfarrer und Volk waren ohnedies lutherisch geblieben. Kurfürst Ludwig starb 1583 und hinterließ einen unmündigen, neun Jahre alten Sohn Friedrich, für den sein Oheim Johann Kasimir die Regierung ergriff. Nun zur Macht gekommen kehrte er seine Neigung zum Calvinismus, die er bisher hatte unterdrücken müssen, ungescheut hervor. Obwohl Ludwig in seinem Testamente die Beibehaltung der evangelisch-

lutherischen Religion in seinen Landen angeordnet hatte, hielt sich Kasimir nicht daran, sondern ließ überall die Lutheraner ausweisen und den jungen Erbprinzen Friedrich in der kalvinischen Religion unterrichten. Aber wie unter dem Kurfürsten Friedrich III. so wehrten sich auch diesmal die Oberpfälzer auf das zäheste gegen den ihnen verhassten Glauben. Am 6. Januar 1592 starb Kasimir, und da Friedrich das reichsgesetzliche Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht hatte, ergriff sein Oheim Pfalzgraf Richard Vormundschaft und Regierung. Da aber Friedrich selbst die Regierung übernehmen wollte, bestand Richard auf seinem Rechte und ließ überallhin in der Oberpfalz den Befehl ergehen, dem Unmündigen nicht als Kurfürsten zu huldigen. So kamen in der Oberpfalz zu den religiösen Wirrnissen auch noch politische Verwicklungen. Pfalzgraf Richard, vorher Stiftsadministrator von Waldsassen, war der protestantischen Religion zugetan; deshalb huldigte man dem jungen Kurfürsten Friedrich nicht, da man mit Recht befürchtete, zum Calvinismus gezwungen zu werden. In Amberg, Neumarkt und an anderen Orten entstanden rebellische Tumulte. Aber Kurfürst Friedrich gab nicht nach, erklärte zwar, niemand wider sein Gewissen zu beschweren, schickte aber da- und dorthin Geistliche, die allmählich durch ihre Lehre den Übergang zum Calvinismus bewirken sollten. Nach Tirschenreuth kam der Pfarrer Johann Marsperger. Wie zur Ablenkung suchte die kurfürstliche Regierung den Stiftländern wieder mit einem Eingriffe Böhmens Angst zu machen und gab dem Kriegs- und Stiftshauptmann, Oberamtmann, Pfleger und Kastner *Valentinsheim* zu Waldsassen den Befehl, sich gefaßt zu machen und Tirschenreuth und andere Orte mit geworbenen Landsknechten zu besetzen. Am 12. Januar 1592 schrieb die Amberger Regierung an Winsheim, er möge bei diesen sorglichen und gefährlichen Läuften auf die Stadt Tirschenreuth gut und fleißig acht haben und die Wachen verstärken. Da die Tirschenreuther schon im Herbst 1591 sowohl zum Grenzschutz wie gegen die Unruhen in Neumarkt ihren Mann gestellt hatten, lehnten sie die neue Last, angeworbenes Sol-

Im Klosterhof zu Walderbach nach 1890



Dr. Georg Hager

Hugo Graf von  
Walderdorff

datengefindel in ihre Häuser aufzunehmen und damit eine Menge von Beschwerden, Kosten und Unbilden zu ertragen, sehr energisch ab. Außerdem glaubten sie auch nicht an eine Gefahr von außen, sondern vermuteten vielmehr eine innere, man wolle ihnen mit Hilfe der militärischen Truppe die kalvinische Religion aufzwingen. Diese Befürchtung sprach auch der Tirschenreuther Bürger Mathes Thurn unverhohlen aus, ebenso der Bürger Mathes Beer, der sich äußerte, man habe sie mit dem zwinglischen Pfaffen Marsperger betrogen, nun wolle man es mit den Landsknechten ebenfalls tun.

Der Tirschenreuther Stadtschreiber Pühler aber verfaßte eine Beschwerdeschrift und legte dar: Als der viellange Jahre geweste lutherische Pfarrherr Urban Zwölfer selig sein Leben in Tirschenreuth beschlossen, sei ein halbes Jahr lang die Kirche mit Gesang und Predigt von benachbarten Pfarreien versorgt worden. Am Tage Matthei des abgelaufenen 1590. Jahres wurde endlich Johann Marsperger eingesetzt. Obwohl man den Tirschenreuthern versprochen, sie bei der hergebrachten üblichen Augsburger Konfession, dem lutherischen Katechismus und der Kinderlehre zu lassen, so habe sich doch Marsperger nicht daran gehalten und sie müßten jetzt Zwingel oder kalvinisch werden. Sie bäten um ihrer Seelen Seligkeit willen, ihr Gewissen nicht so zu beschweren, sondern sie bei ihrer Kirche und Schulordnung zu lassen. Der Hauptmann Winsheim (damals Pfleger in Tirschenreuth) habe des Pfarrers Zwölfer Verlassenschaft und die Kirchenbücher (Matrikeln), darin viele Jahre her die Ehen und Kindertaufen eingetragen gewesen, aus dem Pfarrhofe weggenommen, zu sich ins Schloß gebracht und dort verbrannt. Wie sollten sie jetzt, wenn ihre Kinder über ihre ehrliche Geburt Zeugnisse bedürfen, einen Ausweis erteilen?

Hat der kurfürstliche Haupt- und Oberamtmann Valentin Winsheim in seinem übereifer nicht bedacht, daß durch solche übereilte, rücksichtslose Maßnahmen die ohnedies starke Erregung sich bis zur Siedehitze steigern müsse. Bezeugte doch der Pfarrer Conradus Gelanus von Wondreb, daß der Kupferschmied Paudermann geäußert habe, wenn die Tirschen-

reuther die Glocken läuten, so wollen sie den Winsheim wie einen wütenden Hund erschlagen; und wenn der Kurfürst selbst da wäre, sollte seiner nicht geschont werden.

Nach alledem, was die Akten ausweisen, war Winsheim wohl der ungeeignetste Mann, den Untertanen des Stiftlandes über die schwere Zeit eines Religionswechsels hinwegzuhelfen. Schon nicht seiner Land- und Volksfremdheit wegen. Allen Anzeichen nach stammte er aus Preußen. Sein Vater Valentin Winsheim war Pfarrer von Tennstedt im Regierungsbezirk Erfurt, seine Schwester die Frau des Stadtschreibers Konrad Stange zu Eschwege im Regierungsbezirk Cassel. Wo er in Deutschland seine Studien machte, ist uns unbekannt. Im Jahre 1578 wurde er Hofmeister bei Ladislaus Freiherrn von Remeth auf Moseritz und hatte seinen Herrn zu begleiten auf dessen Reisen nach Italien, Malta, Sizilien usw. Er hatte dann an der Universität Padua sich „perlustert“ und es dort zum Konfiliar „der löblichen deutschen Nation“ gebracht. Zurückgekehrt bekam er Anstellung und Beschäftigung beim kurfürstlichen Landrichteramt zu Amberg und im Jahre 1586 die Ernennung zum Pfleger in Tirschenreuth, wie denn überhaupt die pfälzischen Kurfürsten fremde Beamte ins Land zu setzen den großen Fehler machten. „Gering, schlecht und armselig sowohl in Kleidung wie im Hausrat“ ist er mit den Seinigen an dem Orte seiner neuen Wirksamkeit aufgezogen. Bald aber zeigte er mit seiner Frau höhere Lebensbedürfnisse; denn er wußte sein Einkommen durch allerlei Additionen, Sporteln und andere Nebeneinkünfte zu erhöhen. Sogar Schmieralien war er nicht abgeneigt und beugte damit das Recht. Auch trieb er Getreidewucher, einen einträglichen Handel mit Hopfen, Wein, Schmalz, Salz, braute Bier, so oft es ihm beliebte, und schädigte durch all das die Tirschenreuther Bürger bedeutend in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Bauern, die sich ihr Getreide nicht abdrücken ließen, fuhren damit ins Ausland nach Bunsiedel, Redwitz, Neustadt W. und Eger, wodurch wieder das Erwerbsleben der Stadt Schaden erlitt. Man sagte dem Pfleger auch Unterschlagung hinterlegter Gelder,

sowie Unregelmäßigkeit beim Schloßbau und beim Einwölben der Pfarrkirche nach. Sogar den vom Landesfürsten gestifteten Schützenvortel im Betrage von jährlich 6 fl. lieferte er mehrere Jahre nicht ab, verrechnete ihn aber als Ausgabe.

So mißbrauchte er seine bevorzugte Stellung in der empörendsten Weise. Unnahbar und aufgeblasen, voll Hochmut und böser Arglist sah er mit Verachtung auf Bürger und Bauer herab und behandelte sie roh mit Schimpfen und Schmähen, Schlagen und Stoßen. Hat er doch dem Balbierer Hans Franz in Tirschenreuth den Bart ausgerauft und nach dem Bürger Bilhoyer nicht bloß mit Kannen und Krügen, sondern sogar mit einem Dolche geworfen, der glücklicherweise vorbeiging und in die Wand fuhr. Den Christoph Wischer hat er so mißhandelt, daß dieser erklärte, nicht um 50 fl. wolle er noch einmal solche Schläge aushalten. Es konnte in Leibs- und Lebensgefahr kommen, wer mit ihm verkehren mußte. Er gab ein schlechtes Beispiel durch Gotteslästerungen und unflätige Bubenlieder. Bei Hochzeiten, Gastereien und anderen Gelegenheiten hielt er sich vor übermäßigem Genuß von Wein und Bier nicht zurück, schimpfte dann u. a. auf seine Vorgänger im Amte, ja halgte sich sogar am Kirchweihtag den 24. Oktober 1591 auf öffentlicher Gasse in Tirschenreuth mit seinem Nachfolger, dem Pfleger Gemmel. Es kam ihm, wie es scheint, gar nicht in den Sinn, daß durch seine ganze Führung seine amtliche Wirksamkeit sehr erschwert wurde, ja daß sich bei den Untertanen allmählich eine Fülle von Haß und Rachsucht ansammelte.

Bürgermeister und Rat von Tirschenreuth wendeten sich wiederholt mit Beschwerden an den Statthalter nach Amberg und an die kurfürstliche Regierung nach Heidelberg und baten um Schutz und Abhilfe; aber dort waren die Greuel des Bauernkrieges noch nicht vergessen und man hatte wohl die Ansicht, daß die Untertanen streng im Zaume gehalten werden müßten. Die Tirschenreuther erreichten nichts; Winsheim dagegen wurde am 12. Februar 1591 zum Haupt- und Oberamtman in Waldsassen befördert. Als solcher schwang der Tyrann, der die Bevölkerung nicht verstand und weder die

Geduld noch den Willen hatte, ihr gerecht zu werden, seine Geißel über das ganze Stiftland als ein zweiter Landvogt Gefähr. Wenn auch von all den Klagen und Beschuldigungen, die der Stadtrat von Tirschenreuth gegen Winsheim erhob, nur die Hälfte der Wahrheit entspricht, so reicht es hin, das große Maß von Haß zu erklären, das sich in der Bürgerschaft gegen ihn ansammelte und endlich die Fesseln sprengte.

Hauptmann Winsheim hatte dem kurfürstlichen Befehle gemäß Soldaten werben lassen, die angeblich gegen die widerpenstigen Amberger und Neumarkter verwendet werden sollten. Er kam den 21. Februar 1592 nach Tirschenreuth herüber, ließ die vier Bürgermeister Peter Rüssel, Niklas Lindauer, Wolf Seyfried und Bartel Fueger, sowie den Stadtschreiber Pühler zu sich rufen und gab ihnen bekannt, daß er von den angeworbenen 200 Soldaten 70 Mann nach Tirschenreuth legen wolle.

Auf die Frage der Bürgermeister, wozu dies geschehe, erwiderte Winsheim, er wäre ihnen zwar nicht schuldig darauf eine Antwort zu geben; allein er erkläre ihnen, daß es lediglich aus Vorsicht gegen die Bedrohung von böhmischer Seite geschehe. Infolge der damals guten Verbindungen des Stiftlandes mit Böhmen bezweifelten die Bürgermeister diese Behauptung und äußerten, es werde wohl der Religion wegen sein und man wolle der Sache nur ein Mäntelchen umhängen. Der Stadtschreiber Pühler äußerte, es falle ihnen schwer, so viel fremdes Volk hereinzunehmen; sie wollten selbst die Stadt bewachen und hätten ehrerbietig und untertänig um Verschonung.

Winsheim versicherte, daß die Stadt dadurch nur Nutzen habe, besonders die Mehger, Bäcker, Bierwirte, ja fast alle Handwerker. Es sei also nur zum Besten der Bürgerschaft, die in irgend einer Weise zu belästigen den Soldaten strengstens untersagt werde. Der Religion wegen geschehe es nicht; dafür verpfände er ihnen sein ganzes Korn im Ausmaße von 60 Kar oder 240 Amberger Vierteln.

Die Bürgermeister aber wußten, was für einen Wert eine Versicherung von solcher Seite zu bedeuten hatte, und ent-

gegneten, man habe doch bezüglich des Pfarrers Marsperger auch viel zugesagt und nichts gehalten. Auch das Zuruden des Richteramtsverwalters Christoph Zollitsch fand keine Willfährigkeit bei den Bürgermeistern, worauf Winsheim voll Zorn die Ratsstube verließ und nach Waldsassen zurückkehrte. Die Bürgermeister aber steckten die Köpfe zu den Fenstern des Rathauses heraus und schauten ihm hönisch lachend nach. Dann schickten sie den Ratsherrn Jörg Ludwig zum Pfleger Johann Gemmel ins Schloß mit der Erklärung, daß sie selbst die Stadttore Tag und Nacht mit 40 Mann bewachen wollen. Am Erichstag (Dienstag) den 22. Februar 1592 kamen Rat und Gemeinde wieder auf dem Rathause zusammen, obwohl ihnen jede Versammlung bei 1000 Talern Strafe verboten worden war, stellten Wachtmeister auf und besetzten die beiden Tore der Stadt. Zwei Tage darauf, also am Donnerstag den 24. Februar 1592, kam Hauptmann Winsheim nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in Pelz gehüllt auf einem Schlitten angefahren. Als er das Gatter des Stadtores verschlossen und bewacht fand, fing er zu schimpfen an: „Was macht ihr da, ihr beschissenen Hudler? Tut ja des Torwärtels Rachelosen hüten!“ Man machte dem Gestrengen schnell auf und Winsheim fuhr „in aller Bösen Namen“ in die Stadt zunächst zu seinem Gevattersmanne Anton Steinacker, gewesenen Stadtrichter. Da dieser gerade im Bade saß, ließ er Schlitten und Pferde zurück, begab sich in Begleitung seines Dieners in das Haus des Stadtrichters Christoph Zollitsch und schickte nach dem Pfleger Gemmel. Zwei Bürger von der Torwache aber, der Schneider Silberhorn und der Schuster Pezel liefen zum regierenden Bürgermeister Peter Rüssel und meldeten ihm die Ankunft Winsheims. Daraufhin gab dieser den Viertelmeistern Stier, Lohr, Ohlmann und Rödel den Befehl, die Bürger mit ihren Waffen auf den Marktplatz zusammenzurufen.

Die vier Bürgermeister aber und der Stadtschreiber wurden in das Haus des Zollitsch vorgeladen und von Winsheim sehr wegwerfend behandelt. Sie schreiben sich ehrbar und weise, herrschte er sie an, seien aber ehrvergeßene, meineidige

Leute, hätten trotz des Verbotes eine Wachtrotte aufgestellt und kennten keinen Gehorsam. Dabei ging er in der Stube auf und ab, aß Brezen und trank Wein. Die Magd des Stadtrichters, die ab und zu im Zimmer zu tun hatte, sagte als Zeugin, er habe auch allerhand gesungen.

Die Bürgermeister, über eine solche Behandlung sehr erregt, hielten sich nun auch nicht mehr zurück und entgegneten ihm ebenso heftig; besonders Bürgermeister Lindauer. Da rief ihnen Winsheim zu: „Wenn ihr nicht wollt, so müßt ihr! Wenn ich vor jedes Thor 200 Schüßen lege und laß den Teich abgraben und die Stadt an 4, 5 oder 6 Orten anzünden, was wollt ihr machen? Geht nur hin, ich werde wissen, was ich zu tun habe, ihr Hundsfott!“ Ganz erboßt verließen die Bürgermeister das Zimmer und Lindauer rief: „Da schlage das Blei darein!“ Sie begaben sich auf das Rathaus; auf dem Marktplatze aber sammelten sich die von den Viertelmeistern zusammengerufenen Bürger mit Büchsen, Birschrohren, Musketen, Spießen, Haden und anderen Waffen und warteten, was da geschehen sollte.

Mittlerweile war es finster geworden. Im Hause des Stadtrichters Zollitsch wurden Lichter angezündet, die Fensterläden geschlossen und zum Abendessen der Tisch gedeckt. Heraus aber sagte Christoph Wischer zu des Pflegers Gemmel Diener: „Mein Lieber, laß die Hand von dem Handel! Der Hauptmann muß diese Nacht sterben, und wer sich seiner annimmt, mit!“

Im Hause war außer dem Hauptmann, dem Stadtrichter und dem Pflieger die Frau Zollitsch mit drei Kindern, die Dienstmagd Katharina Flexl, Gemmels Diener Osterwald, des Zollitsch Knecht und des Hauptmanns Diener.

Plötzlich begann auf dem Rathause die Sturmglocke zu läuten und ihr folgten die Glocken auf dem Kirchturm und den Tortürmen. Die Zahl der bewaffneten Bürger, von denen einige sogar in eisernen Harnischen gekommen waren, mehrte sich und auch das Gefindel stellte sich ein, das nirgends fehlt, wenn es irgendwo drunter und drüber geht. Die Stimmung war erregt, Schimpfen und Schreien wurde ärger,

da die Bürgermeister dafür gesorgt hatten, daß die unvorsichtige Äußerung Winsheims vom Abgabeln des Stadtteiches und Anzünden der Stadt unter die Leute gekommen war. Winsheim öffnete den Laden eines Gugerls (kleinen Fensters) und sagte: „Was soll der Auflauf und der Lärm?“ Da tönten ihm Drohworte entgegen und er sah mit Besorgnis, gegen wen diese Zusammenrottung gerichtet war. Das Essen blieb unberührt; denn schon wurde an die Fensterläden und Haustüre geschlagen. Noch hielt eine gewisse Scheu und Furcht vor dem mächtigen Manne die Menge zurück. Da sagte Winsheim zu den Dienern: „Schwapperment! Könt ihr denn nichts?“ worauf diese in den oberen Stoß gingen und zwei Schuß abfeuerten, wovon der eine an des Silberhorn Hauswand klatschte, der andere aber den Lederer Klement Sandtner auf den Harnisch traf, den Träger zwar nicht nennenswert verwundete, aber zu Boden warf. Da man nicht anders glaubte, als Sandtner sei tödlich getroffen, kam alles in Wut und es begann ein starkes Schießen durch die Fenster, nachdem man die Läden eingeschlagen hatte. Erschrocken sagte Winsheim: „Das gilt mir, wo soll ich hin?“ Alle in der Stube versteckten sich unter Bänke und Tische; Winsheim kroch hinaus auf das Flöz, wo die Magd zitternd mit einem Kinde auf dem Arme unter der Rükchentüre stand. Zu ihr wandte sich Winsheim mit den Worten: „Liebes Maidlein, wenn du mich verbergen könntest, daß man mich nicht findet, wollt ich dich zu einer großen Frauen machen.“ Der Frau Zollitsch, die ebenfalls mit einem Kinde auf dem Arm sich ängstigte, ging ein Schuß durch die Kleider ohne sie selbst zu verwunden. Weder der Pfleger noch der Stadtrichter konnte die wütende Menge beruhigen. „Du Schelm,“ schrien sie den Pfleger an, „gib ihn heraus, oder du mußt sterben mit ihm!“ Einer stach mit dem Spieß nach ihm und zwei schickten ihm Schüsse nach. Trotzdem machte der Pfleger noch einmal den Versuch und bat von einem Fenster aus, sie sollen doch die Folgen bedenken und sich ihrer Frauen und Kinder erinnern. Aber man hielt ihm drohend die Büchsen vor das Gesicht, daß er zurückwich. Auch der Stadtrichter fürchtete um sein Leben.

Er betete mit Frau und Kindern und erklärte sich schließlich bereit, den Hauptmann herauszugeben.

Dieser hatte sich zuerst im Hof hinter einem Schweinestall versteckt. Dann halfen dem dicken Mann zwei Diener mittels eines aufgestellten Schubkarrens über eine niedrige Mauer in das Nachbarhaus hinüber, das dem Kramer Hansl gehörte. Ihnen rief er noch zu, sie dürften ihm nicht nachfolgen, sondern sollten sich anderswo verstecken, worauf sie auf einem „Dörr-offen“ (Flachsdörre) Schutz suchten und 2½ Stunden verborgen hielten. Winsheim stieg auf den Boden des Nachbarhauses und versteckte sich dort hinter Stroh- oder Reisigbündeln. Da wurde an Zolitsch Hause das Tor eingeschlagen und Christoph Vischer, den Winsheim einmal arg mißhandelt hatte, und der Lederer Clement Sandtner waren unter den Ersten, die racheschnaubend in das Haus eindrangten. Sogar eine Feuerleiter wurde vom Tuchmacher Paulus Michel auf Veranlassung des Bürgermeisters Lindauer vom Rathause geholt, um durch den oberen Stock einzusteigen. Wohl ihrer 20 suchten nun mit Laternen das ganze Haus durch, bis ihnen der aufgestellte Schubkarren den Weg ins Nebenhaus zeigte. Hier fand ihn der Tagelöhner Hans Wunderl, vulgo Bursch, zog ihn aus seinem Versteck hervor und versetzte ihm gleich mit einer Hacke einen Hieb über den Kopf. Winsheim schrie: Ach weh! Die anderen aber stimmten ein Freudegeheul an und einige gaben Freudeuschüsse ab. Dann warf man den Unglücklichen die Bodenschiege hinab. Winsheim schrie fortwährend, er wolle ihr Gefangener sein, sie sollen nur sein Leben schonen. Allein der Totengräber Andres Kraus versetzte ihm Stiche mit einem Spieß und andere hieben mit ihren Waffen auf ihn ein. Mit beiden Händen die Kopfwunden deckend, aus der ihm das Blut über das Gesicht herabließ, wurde er aus dem Hause auf den Marktplatz gezerrt und fortwährend geschlagen. Da hielt ihm Friedrich Gruber vor, wie er ihn einmal zu Waldhausen geschlagen habe. Winsheim drückte ihm die Hand und bat ihn um Vergebung. Nun erschienen die beiden Bürgermeister Rüssel und Lindauer, die sich bei dem ganzen Tumult bisher nicht hatten blicken lassen,

um ihn, wie sie sagten, auf das Rathaus in Sicherheit zu bringen. Zu ihnen sagte er, daß er unrecht gehandelt, sehe er ein; sie möchten ihm verzeihen. Er verlangte den alten Bürgermeister Bartel Fueger, da er wohl wußte, daß dieser Mann der einzige war, der auf die Bürger beruhigend einzuwirken versucht hatte. Aber man entriß ihnen den Verwundeten. Der Tuchschärer Franz Spizel, Christoph Wischer und der Metzger Georg Schölß führten ihn, begleitet von wenigstens 50 Mann, weiter um ihn, wie sie später aus sagten, zum Balbierer zum Verbinden zu bringen. Allein einige Bürger schrien: Er ist es nicht wert! Als nun Jakob Wilschover ein gutes Wort für ihn einlegte, schrie ihn der Bäcker Melchior Weiß an: „Du zwinglischer Schelm, du hältst es wohl auch mit Winsheim! Ich sollte dir gleich die Hellebarde in den Leib stoßen!“

Vor des Balbierers Türe sank der schon schwer Verwundete infolge des Blutverlustes und der fortwährenden Schläge zusammen. Er stöhnte vor Schmerzen und wischte sich das Blut. Die fürchterliche Rachsucht aber ließ nicht das geringste Mitleid aufkommen. Der Schmied Ambros Jäger fragte ihn, ob er wie ein frommer Christ sterben wolle. Da fing Winsheim zu beten an: „Gott, verzeihe mir meine Sünden und vergib ihnen ihre Schuld. Heute noch will ich bei dir sein. Verzeiht mir, wenn ich etwas gegen euch getan habe.“

Da hoben sie ihn auf und schleppten ihn weiter vor das Haus des Bäckers Jakob Pfreimter, wo er auf die Hausstufe niedersank. Nun kam auf einmal wieder der Bürgermeister Lindauer und Ohlmann fragte ihn, was sie mit dem Verwundeten nun machen sollten, worauf Lindauer gefühl- und skrupellos erwiderte: „Schlagt ihn halt gar tot!“ Da schrien auch andere: Schlagt ihn tot! schlagt ihn tot! Jezo ist es Zeit, die Zwinglischen und Calvinischen Hunde tot zu schlagen.“ Und nun begann alles auf den Unglücklichen einzuhaufen, daß man, wie der als Zeuge vernommene Mathes Beer äußerte, nicht wußte, der oder jener sei dabeigewesen. Dem Georg Schölß fiel der schon halb Tote vor die Füße. Als er ihm aufhelfen wollte, bekam er selbst einen starken Hieb

auf den Kopf. Nun schwang ein gewisser Jakob Zabel, der vor des Zöllitsch Hause schon sein Gewehr an Winsheim zer-  
schlagen hatte, eine Zimmermanns-Schrothacke und versetzte ihm zwei Hiebe kreuzweis über den Kopf, daß die Schädeldecke  
klaffte und der Gemarterte, der in zäher Lebenskraft bis zum  
letzten Augenblicke bei Besinnung geblieben war, endlich  
seinen Geist aufgab. Entmenschte Weiber hatten zu der  
Untat geleuchtet, und der Margareta Sommer wurde nach-  
gesagt, daß sie auf den Leichnam eingeschlagen habe. Es war  
ungefähr neun Uhr und ganz finster. Konrad Schedel stellte  
sich auf den Körper des Ermordeten und der zehnjährige Hans  
Kramer schlug mit einem Stück Holz auf den Toten ein. Mit  
den Worten: wo er lebendig gewesen ist, soll er auch tot sein,  
wurde der Leichnam auf einen Schlitten gelegt und zu Zöllitsch  
gebracht. Der Pferdeknecht Hans Beer deckte seinen toten  
Herrn mit dem Pelz zu. In das Haus, das er vor wenigen  
Stunden mit dem festen Willen betreten hatte, seine Pläne  
durchzuführen, wurde er nun entseelt zurückgebracht. Pfleger  
Gemmel hatte sich mittlerweile mit seinem Diener ins Schloß  
geflüchtet und Zöllitsch mit seiner Familie schreckliche Stun-  
den der Angst verlebt. Pfarrer Marsperger, dessen Pfarrhof  
zu stürmen auch schon Anstalten getroffen waren, hatte sich  
unter Zurücklassung von Weib und Kind nach Waldsassen in  
Sicherheit gebracht, wo ihn Frau Winsheim im Schlosse ver-  
borgten hielt. Der gewesene Gegenschreiber Hans Knörlein  
aber erfuhr davon, hezte die Bauern auf, daß sie zusammen-  
gerottet im Klosterhofe erschienen um „das Gezücht aus-  
zurotten“. Marsperger entkam nach Neuhaus und war später  
Pfarrer in Berggau. Die Tirschenreuther Bürger sagten von  
ihm: „Wäre er ein rechter Hirt gewesen, hätte er sollen seine  
Schafe nicht verlassen. Er könne ungehindert in die Stadt zu  
seinem Weib und Kindern kommen und das Seinige abzu-  
holen soll ihm unverwehrt sein; er darf nichts Arges von  
ihnen befürchten.“

Den Leichnam Winsheims hatte der Pfleger am Tage nach  
dem Morde ins Schloß bringen lassen. Auf Befehl der  
Regierung wurde er von dem Landschreiber Puhler von

Weiden nach Waldsassen gebracht. Schmerz erfüllt sank die Witwe mit den beiden Töchterchen vor der schrecklich verstümmelten Leiche des Gatten und Vaters nieder. Konstantin Winsheim, der Bruder des Ermordeten, berichtete an die Regierung, daß die Tirschenreuther sagten, sein Bruder Valentin sei hieb- und stichfest gewesen und man habe ihn kaum erschlagen können. Er habe viele und schreckliche Wunden gehabt. Am hinteren Teil und zu beiden Seiten des Hauptes sei alles voll tiefer Stiche bis auf und ins Gehirn und dieses sei auseinandergeschlagen gewesen. Kopf, Hände und Arme waren „zermeßelt“, daß man die Wunden alle gar nicht zählen konnte. Einen Schuß habe er durch den Stiefel in den (Unter-)Schenkel, einen mit Blut unterlaufenen Schlag auf der Brust gehabt. Welche Wunden er an dem übrigen Leib gehabt, wollte er nicht sehen. Konstantin Winsheim ließ von Eger einen Maler kommen und seinen Bruder „konterfeien“. Das Bild legte er seinem Berichte an die Regierung als Beleg bei und bemerkte, daß man seinem Bruder auch den goldenen Siegelring abgenommen habe<sup>1</sup>. Die Leiche Winsheims wurde in Waldsassen feierlich zur Erde bestattet und ein Grabstein gesetzt, der im Laufe der Zeit verkam. Er fand sich dann wieder auf dem ehemaligen Friedhofe neben der Klosterkirche, freilich sehr verstümmelt, die Inschrift unleserlich und das Chewappen kaum mehr erkennbar. Nun ist er in der Klostergruft untergebracht.

In Tirschenreuth war man sich wohl bewußt, daß die Untat schlimme Folgen nach sich ziehen würde. So trat denn gleich

---

<sup>1</sup> Diesen fand die Magd des Hans Schmid, als sie im Hofe eine Heringstonne mit Wasser ausspülte. Sie lieferte den Ring ihrer Frau ab. Diese gab der Funderin 7 Viertel braunes Wurschets zu einem Brüstlein (halbseidenen Zeug zu einem Mieder) und gebot ihr Stillschweigen. Aber der Pfleger Gemel erfuhr davon, sperrte den Schmid und sein Weib ein und schickte den Ring der Regierung, die ihn dann 1595 an Konstantin Winsheim übermittelte. Der Ring war „zerstümmelt“, d. h. stark beschädigt.

Das **P o r t r ä t** Winsheims befindet sich jetzt im Staatsarchiv zu Amberg. Auch im Rathause zu Tirschenreuth ist eine Kopie davon vorhanden.

am Vormittage nach der Mordnacht der ganze Rat und die Gemeinde zur Beratung auf dem Rathhause zusammen. Als Helfer in der Not erschien der frühere Stadtrichter Anton Steinacker, bei dem Winsheim bei seiner letzten Ankunft in Tirschenreuth Schlitten und Pferde eingestellt hatte. Obwohl der Gevatter Winsheims und von der bedauernswerten Witwe als Beiständer gebeten, stellte er sich klingenden Lohnes halber auf die Seite der Bürgermeister und der Bürgerschaft und gab ihnen den Rat, es sollten alle wie ein Mann zusammenstehen, daß man nicht sagen könne, dieser oder jener, sondern ein Rat, eine Kommune und ganze Gemeinde hätte den Winsheim erschlagen. Das half aber nichts, denn die kurfürstlichen Kommissäre verstanden es die Zeugen, wenn nötig mit der Folter, dahinzubringen, daß sie mit der Sprache herausrückten.

Zwar die Haupttäter waren entwichen. Wunderl und Fabel hatten sich „von Thurssenreuth wegbegeben“ nach Böhmen. Dem Hans Wunderl, genannt Bursch, wurde übrigens von dem Zeugen Hans Thammer das Zeugnis ausgestellt, daß er bei den Herren zu Tirschenreuth gute Gunst gehabt. Er sei ein gar frommer Mensch und kein Trinker gewesen und man habe nicht gehört, daß er jemals ein Kind beleidigt hätte. So war also durch die Aufregung und Heze ein an sich harmloser Mensch zum Übeltäter geworden. Zunächst traten nun die Kielfedern in Tätigkeit und zwar in so ausgiebiger Weise, daß ganze Berge von Akten entstanden. Die Tirschenreuther ließen von dem kaiserlichen Notar Georg Bodensteiner in Eger Augenzeugen vernehmen und für die Regierung ein außerordentlich umfangreiches Protokoll aufnehmen, um die Untat zu beschönigen. Außerdem verfaßte Steinacker im Auftrage des Stadtrates ausführliche Berichte, worin Winsheim in krafftester Weise herabgesetzt und beschuldigt wurde. Er schrieb u. a.: „Winsheim habe zu solcher Ableibung vorsätzlicherweise merklich Ursach gegeben, indem er nicht allein . . . über die Maßen . . . mehrmalen heftig injurirt und geschmäht, dazu unserer Bürgerschaft und Commune allerlei Verirrung und Beschwerden wider alles

Herkommen . . . widerspenstig aufgedrungen, sondern auch dieselben in das äußerste Verderben zu stürzen mit fremdem Kriegsvolk, ja die ganze Stadt mit Feuer und Brand jämmerlich zugrunde zu richten nicht allein bedroht, sondern im Werk unbarmherzig vorgehabt hat.“ Ja man hatte die Stirne zu behaupten, daß sie zu dem „kläglichen Unfall, Schaden und Verderben ganz unverschuldeter Weise leider gekommen“. Sie scheuten auch nicht zurück, die bedauernswerte Witwe Winsheims zu verdächtigen und ihr nachzusagen, sie habe einen gartenden (streunenden) Landsknecht mit 25 fl. dazu bewegen wollen, die Stadt Tirschenreuth in Asche zu legen. Frau Winsheim verteidigte sich am 13. August 1592 in einer 70 Bogenseiten umfassenden Darlegung gegen die ihr Herzeleid noch vermehrenden Verleumdungen und bat die Amberger Regierung um Schutz<sup>1</sup>.

Da die Gemüter noch stark erregt waren, ging die Regierung mit der Untersuchung bedächtig vor und die erste Kommission amtete vorsichtshalber nicht in Tirschenreuth, sondern im Schlosse zu Liebenstein, wie Christoph Mehler d. Ä. berichtet, der dort Stiftsrichter war. Später wurden die Verhöre in Waldsassen vorgenommen und erst zum Schlusse, wie es scheint, in Tirschenreuth. Über die ersten Vernehmungen liegen weder Verhörprotokolle noch Urteile vor. Dagegen gibt ein „Zehrungszettul“ Aufschluß, was die drei Kommissäre vom 15. Dezember 1592 bis 13. März 1593 zur Erhaltung und Stärkung ihres körperlichen Wohlbefindens notwendig hatten. Nämlich: am Herrentisch 290 Mahlzeiten a 15 Kr. = 72 fl. 30 Kr., am Knechtisch 358 Mahlzeiten a 10 Kr. = 59 fl. 30 Kr., für Haber 50 fl. 5 Kr., Stallmiete 14 fl. 6 Kr. Getrunken haben sie 5 Eimer 44 Maß Wein a 15 Kr. = 91 fl., 25 Eimer 24 Maß Bier, den Eimer zu 2 fl. 8 Kr., die Maß Bier zu 2 Kr. = 54 fl. 8 Kr. In Summa 353 fl. 17 Kr. nebst 4 fl. Trinkgeld dem Gesinde. Nehmen

---

<sup>1</sup> Sie zog nach Amberg, heiratete dort einen Jobst Schmidel und starb 1596. Über das Schicksal der beiden Töchter geben die Akten keinen Aufschluß.

wir die 2 Kreuzer für eine Maß Bier als Maßstab, so ergeben die 357 fl. im heutigen Geldwert die Summe von 5462 Mark, die durch die Kommissäre als Diäten in Anrechnung gebracht wurden. Eine teure Untersuchung für drei Monate!

Die Kommission i. J. 1594 bestand aus dem Amberger Rat Klaus Heinrich von Eberbach, dem Waldsassener Hauptmann Philipp von Rumrodt und dem Landschreiber von Weiden Johann Konrad Puhler. Sie begann ihre Tätigkeit mit der Verhaftung und Verstrickung (Fesselung) von Teilnehmern an dem Aufruhr und der Vernehmung einer großen Anzahl von Zeugen am 23. Februar 1594 und setzte sie fort bis zum April. Die Protokolle wurden nach Amberg und Heidelberg, der Hauptstadt der Kurpfalz, gesendet. Die Heidelberger Regierung war damit nicht ganz zufrieden; sie erschienen ihr nicht erschöpfend genug um ihr Urteil abzugeben.

Mittlerweile war der Haupttäter Jakob Fabel, der vor dem Hause Pfreimters den Winsheim mit einer Hacke tot geschlagen hatte und nach Böhmen entwischt war, in Wien gestorben. Hans Wunderl, Bursch genannt, gebürtig von Himmelkron bei Berned in Oberfranken, war ebenfalls nach Böhmen entkommen, in Karlsbad aber aufgegriffen, nach langen Verhandlungen an die Kurpfalz ausgeliefert, dem Richter von Mitterteich übergeben und nach Heidelberg gebracht worden. Dort wurde er am 10. September 1594 durch das Schwert hingerichtet und sein Körper auf das Rad gelegt. Man fürchtete wohl immer noch die große Erregung in Tirschenreuth und hat ihn weit weg von dem Orte seiner Missetat dem Scharfrichter überliefert. Es war in der Tat nicht recht ratsam, damals als ein dem Kurfürsten willfähriger Untertan zu gelten. Der Bäcker Mathes Beer bezeugte, daß Friedrich Silberhorn und Mathes Thurn in Tirschenreuth vor seinem Hause schrien: „O du zwinglischer Beer! Wann wir dich und den Mehler Pfaffen hätten, ihr müßtet uns auch halten her!“ Der bedrohte Beer begab sich dann auf Anraten des Pflegers in Schutzhaft, damit er seines Lebens sicher war.

Erst im Jahre 1596, also vier Jahre nach dem Morde, wurde das Verfahren wieder aufgenommen. Die Regierung in

Heidelberg ernannte zum Kommissär neben dem Tirschenreuther Pfleger Hans Georg Rumrodt ihren Rat Friedrich von Barel. Mittlerweile hatten aber auch andere Beteiligte, die sich nicht sicher fühlten, die Flucht ergriffen, so Mathes Stiermayer, Konrad Schedel, Elias Schmid, sowie der Metzger Baltasar Schedl. Dieser hatte sich in Osterreich als Soldat anwerben lassen und hatte tapfer gegen die Türken gekämpft. Es wäre besser für ihn gewesen, wenn er einen ehrenvollen Tod auf dem Schlachtfelde gefunden hätte. Er kehrte aus Ungarn zurück, weil er wohl glaubte, seine Schuld sei mittlerweile vergessen oder durch die Bekämpfung des größten Feindes der Christenheit gesühnt. Allein er sah sich bitter getäuscht. Denn er wurde ins Gefängnis geworfen und mußte mit Angst und Bangen seiner Verurteilung entgegensehen.

Der regierende Bürgermeister Peter Rüssel, sowie der Ratsherr Mathes Thurn waren gestorben und der Hauptträdelsführer Niklas Lindauer hatte als Flüchtling anfangs des Jahres 1596 bei Hersbruck seinen Tod gefunden.

Die Kommissäre verhörten wieder mehr als 100 Zeugen. Darunter waren: Der Tuchscherer Franz Spizel, die Metzger Georg Schölk d. Ä. und d. J., der Leineweber Bartel Schirmer, der Totengräber Lorenz Haubner, der Tuchmacher Michael Gleißner, der Tuchmacher Hans Stier, der Bäcker Mathes Beer, Winsheims Pferdeknecht Hans Beer, der Röhrenmeister Andres Gröttsch, der Richter von Liebenstein Anton Mehler, der Waffenschmied Hans Jäger, der Organist und Ratsherr Jeremias Grohr, der Kantor Sebastian Voit; außerdem Philipp und Lorenz Thurn, Georg Flurl, Leonhard Vorster, Niklas Dursch, Konrad Schedel, Christoph Mehler und seine Tochter Barbara, Hans Ohlmann, Georg Bischer, Mathes Span, Christoph Span, Erhard Wakler, Hans Bäuml, Georg Vorster, Georg Röckl, Kaspar Hecht, Mathes Spizel, Michael Lindner, Niklas Hammer, Philipp Türschel und Thomas Nhlhader, gebürtig von Straßburg.

Aus den Verhören hat sich ergeben, daß auch die Falkenberger und Waldershöfer im Einverständnisse mit den Tirschenreuthern waren und der Pfarrer Gelanus von

Wondreb hat bezeugt, daß er nach dem Tode Winsheims auch seines Lebens nicht sicher war, der frühere Stadtrichter Anton Steinacker hat gehehrt und zum Wondreber Wirt Kaspar Kraus gesagt, die Zwinglianer müßten alle aus dem Lande. Die Mitterteicher jedoch „rupften“ den Fall bei Zusammenkünften auf Jahrmärkten und bei anderen Gelegenheiten den Tirschenreuthern vor, so daß Streit und Haß entstanden.

Die Heidelberger Regierung legte die Verhörprotokolle, die in Tirschenreuth aufgenommen worden waren, den Universitäten zu Heidelberg, Ingolstadt, Altdorf und Marburg vor und wünschte ihre Urteile zu hören.

Die juristische Fakultät zu Heidelberg erkannte am 22. September 1596 zu Recht, sechs der am stärksten Bezichtigten mit dem Schwerte hinzurichten, ihre Leiber zu vierteilen und an öffentlichen Straßen aufzuhängen.

Die Ingolstädter entschied am 28. September 1596 einen der Täter zu rädern, vier mit dem Schwerte hinzurichten, einen an den Pranger zu stellen und dann des Landes zu verweisen.

Die Altdorfer brachte am 26. August 1596 in Vorschlag, fünf mit dem Schwerte zu richten und einen mit Staupenschlag des Landes zu verweisen.

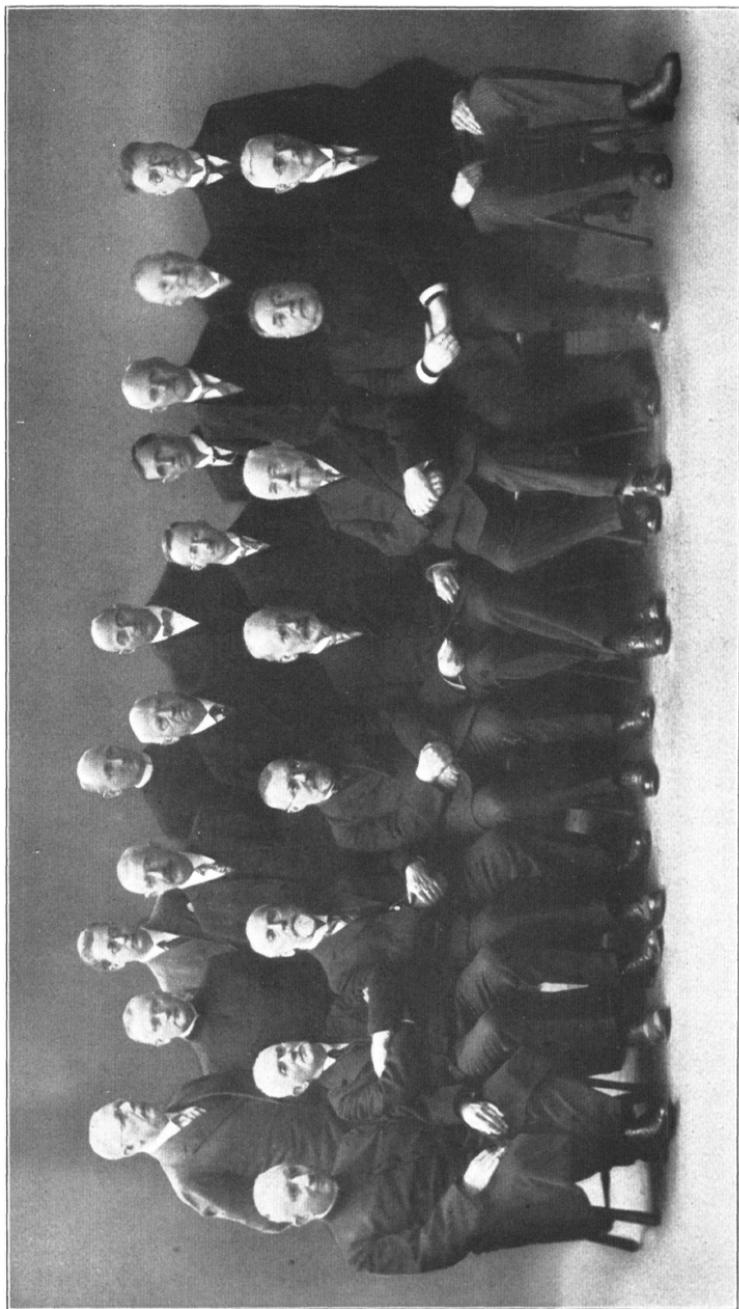
Die Marburger entschied am 16. September 1596 vier zu rädern und zwei mit dem Schwerte hinzurichten.

Die Heidelberger Regierung richtete sich nach keinem der Vorschläge, sondern urteilte folgendermaßen:

**C h r i s t o p h** **W i s c h e r**, aus Torgau gebürtiger Tuchmacher, hat gesagt, man solle den Winsheim vom Rathause herabwerfen; er hat als erster bei dem Tumult das Haus gestürmt, zum Schießen aufgefordert und selbst in die Stube geschossen. Er wird mit dem Schwerte hingerichtet und auf das Rad gelegt.

**A n d r e a s** **K r a u s**, Totengräber, hat auf Winsheim mit einem Spieß eingeschlagen. Er wird ebenfalls mit dem Schwerte hingerichtet und auf das Rad gelegt.

**M a t h e s** **W i c h t n e r**, Weber, genannt Nagler Hansl, hat an Winsheim eine Hellebarte entzwei geschlagen. Er



Obere Reihe: Vogl, Doll, Boll, Freytag, Heidingsfelder, Bauernfeind, Zahn, Dachs, Haller, Wagner, Schneider, Stöhlfel  
Sitzend: Gerner, Singer, Steinmetz, Nefler, Schmetzer, Brunner, Blößner, Dümbier

wird ebenfalls mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht.

Nun wurden die Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen. Der Pfleger Rumrodt ließ am 21. September 1596, als an dem Tage vor der Exekution, auf dem Platze vor dem Hause des Bäckers Pfreimter, wo Winsheim erschlagen worden war, eine Bühne (Schafott) aufschlagen und daneben die beiden Räder, die das gesamte Handwerk der Wagner hatte anfertigen müssen, auf je einen Pfahl aufstecken. Hierauf wurde vor dem Rathause ein Platz mit Schranken abgeschlossen und daran das Bild des ermordeten Winsheim aufgehängt. Zum Schutze und zur Aufrechthaltung der Ordnung hatte man von Nabburg Soldaten und Reiterei kommen lassen, die sowohl das Blutgerüst wie die Schranken umstellen und absperren mußten.

Am 22. September 1596 vormittags wurden zuerst die verhafteten Personen, darunter Hans Jäger, Philipp Dürschel, Philipp Schreiber, Niklas Hammer und Baltasar Schölß aus dem Gefängnisse gefesselt und unter militärischer Bedeckung herbeigeführt und hinter die Schranken gebracht, wo sie dem blutigen Schauspiele zusehen mußten. Dann wurden die drei Verbrecher auf den Richtplatz gebracht. Bevor ihnen der Pfleger den Urteilspruch noch einmal vorlas, trat der Stadtrat und die ganze Kommune mit den Weibern, Kindern und Verwandten der drei Unglücklichen vor Rumrodt und baten weinend und flehentlich, die Körper der Hingerichteten auf dem Friedhose beerdigen und nicht von den Schergen einscharren zu lassen. Diese Bitte gewährte ihnen der Pfleger. Dann las er laut das Urteil vor und gab endlich dem Scharfrichter, der von Amberg gekommen war, das Zeichen, seines Amtes zu walten. Während auf dem Kirchturm das Armerfünderglöckchen wimmerte und ein allgemeines Weinen und Schluchzen die Erschütterung der vielen Zuschauer kundgab, vollbrachte der Scharfrichter seine grauenvolle Arbeit. Die drei Gerichteten, die von Prädikanten (Hilfsgeistlichen) zum Tode vorbereitet und geführt worden waren, blieben bis zum letzten Augenblicke voll Geduld und Reue.

Der Pfleger Rumrodt berichtete noch am gleichen Tage nach Heidelberg: „Es haben sich aber alle miteinander auf der Richtstatt öffentlich über den Stadtrat als des ganzen Unheils Urheber beklagt und ihnen die meiste Schuld zugemessen. Und ist dieses Exekutionswerk gewünschtermaßen still und ruhig abgegangen und bei den Bürgern einsonder Furcht und Schrecken gespürt worden.“

Aber es sollte um der Untat willen noch mehr Blut fließen; denn auf die Anfrage Rumrodts, was mit den noch weiter Verhafteten geschehen soll, erkannten Hofrichter und Räte der Heidelberger Regierung, daß der Metzger Baltasar Schedel, der seinen Spieß an Winsheim entzweigeschlagen, mit dem Schwerte hingerichtet werde, ebenso der Kessler (Kupferschmied) Hans Paudermann, der dem Winsheim einen Stich versetzt hatte. Paudermann hatte ein solches Urteil nicht erwartet und war ganz entsetzt darüber. Er weinte unaufhörlich und konnte nicht getröstet werden. Seine Frau mit ihren Kindlein richtete eine herzergreifende Bittschrift an die kurfürstliche Regierung und selbst der Pfleger Rumrodt nahm sich der beiden Verurteilten an. Doch zu Heidelberg blieb man unerbittlich. Die Auflehnung und Zusammenrottung gegen den Landesfürsten und der Mord an einem kurfürstlichen Beamten erforderte eine exemplarische und abschreckende Strafe. So wurde denn auch dieses Urteil auf dem gleichen Plage wie vorher vollzogen.

Am Montag den 8. November 1596 wurden die beiden Unglücklichen, die seit der Verkündigung ihrer Hinrichtung immer geweint und gejammert und nichts mehr genossen hatten, vorgeführt. Infolge des geistlichen Zuspruches ergaben sie sich schließlich getrost und willig in ihr trauriges Schicksal. Unter dem Schreien und Jammern ihrer Frauen und Kinder endeten auch sie ihr Leben auf dem Schafott.

So war nun die Stelle, die Winsheims letzte Blutstropfen eingesogen hatte, im Übermaße mit Sühneblut getränkt worden.

Der schimpfliche Tod war auch nahe gestanden dem Mauerer

Niklas Merkel, der eine Büchse an Winsheim abgeschlagen, dem Jakob Weiß, der mit einem Prügel auf Winsheim eingeschlagen hatte, ferner dem Kürschner Kaspar Knödtnr, der sich als Kundschafter, Parteiträger und Heizer zur Aufwieglung hervorgetan, der Waffenschmied Hans Jäger, der den Wunderl genötigt hatte, Winsheim mit einer Hacke zu schlagen, sowie Mathes Thurn, Wischers treuer Geselle, der die Wache angeführt und „dieses Handels fürnehmer Schürer gewest“. Auch Georg Zeiß, Hans Weidenhammer und Wilhelm Niemann waren in Gefahr gestanden das Leben zu verlieren. Für sie wollte man Gnade walten lassen, weil man, wie es im Erkenntnis heißt, nicht alle, die an der Mordtat mitschuldige waren, am Leben strafen könne.

Außerordentlich empfindlich waren auch die Strafen, die im übrigen vielen Bürgern auferlegt wurden. Ewigen Landesverweis mit Konfiszierung des halben Vermögens erhielten: Hans Jäger, Hans Weidenhammer, Mathes Thurn, Leonhard Fröhlich, Niklas Merkel, Jakob Weiß, Niklas Lindauer, Hans Kostenschneider (Schuster auf der Windschnur), Michael Gleißner, Kaspar Knödtnr, Hans Ohlmann u. a.

Geldstrafen mußten bezahlen je nach ihrem Vermögen: Georg Zeiß 355 fl., Philipp Dörchl (Türschl) 894 fl., Georg Ludwig 159 fl., Philipp Schreiber 312 fl., Niklas Hammer 322 fl., Niklas Durch 444 fl., Mathes Span 322 fl., Christoph Span 63 fl., Michael Stier 95 fl., Mathes Spizl 245 fl.

Der arme Bräuknecht Leonhard Klein, der, statt daß er bei seiner Arbeit geblieben wäre, mit einem Schürhaken herbeigelaufen war, mußte zur Strafe 30 fl. bezahlen. Baltasar Schölk konnte mit Geld nicht geahndet werden; „denn sein Vermögen war weniger als nichts“. Auch dem gewesenen Stadtrichter Anton Steinader, der dem Stadtrat mit Rat und Tat zur Seite gestanden war, wurde die Hälfte seines mit 910 fl. versteuerten Vermögens, also 455 fl. entzogen. Von der Höhe dieser Strafen bekommen wir erst einen Begriff, wenn wir die Kaufkraft des Geldes damaliger Zeit mit der jetzigen vergleichen. Im Jahre 1596 erhielt man für 2 Kreuz-

zer = 6 Pfennige eine Maß Bier. Heute kostet der Liter neunmal so viel. Die Geldstrafe Steinackers betrug also nach unserm jetzigen Geldwerte 6961,50 M. Bürgermeister Niklas Lindauer versteuerte ein Vermögen von 1868 fl. Davon wurde ihm die Hälfte also 934 fl. = 14 290 M. entzogen.

Die Ausgewiesenen, von denen mehrere, wie Merkel, Weiß und Knödtnr, zuerst mit Ruten gepeitscht wurden, mußten Urfehde schwören, daß sie alsbald die Kurpfalz verlassen und Zeit ihres Lebens bei Vermeidung der Leibes- und Lebensstrafe nicht mehr zurückkehren und sich nicht rächen wollen. Wohin sich die Ausgewiesenen wandten, ist nicht bekannt. Sie wurden von Freunden und Verwandten vor die Stadt hinaus begleitet. Um der Kurpfalz den Rücken zu kehren, war damals nicht schwer. Wer von Tirschenreuth nach Plößberg, Erbdorf, Weiden oder Wunsiedel ging, war schon im Auslande; denn diese Orte gehörten nicht zur Kurpfalz.

Schließlich mußte auch die ganze Stadt für die Tat der einzelnen büßen. Weil der Rat gegen Eid und Pflicht gehandelt hatte, waren sämtliche Bürgermeister und Ratsherren gleich nach der Mordtat abgesetzt worden. Als endlich sechs der Aufrührer mit dem Schwerte hingerichtet, viele mit Staupenschlag des Landes auf ewig verwiesen, andere mit schweren Geldstrafen belegt worden waren, und der Stadtrat am 17. November 1596 von neuem den Huldigungseid geleistet hatte, hat der Kurfürst Friedrich IV. (1583—1610) „aus angeborner Milde auf untertänigstes, vielfältiges und unablässiges Flehen und Bitten und herzliches Bedauern der bösen Tat die Stadt wiederum mit Gnaden angesehen und es endlich zur lange gewünschten Ausöhnung gnädigst kommen lassen“, jedoch mit folgenden Einschränkungen, die in einem R e z e ß niedergelegt waren:

1. Die Stadt hat 2000 fl. (30 000 M.) Strafe an die kurfürstliche Kasse und je 200 fl. den beiden Töchtern Winsheims zu zahlen.

2. Der Rat darf ohne Vorwissen des kurfürstlichen Pflegers nicht einberufen werden.

3. Der Stadtschreiber wird von den Regierung ernannt, verpflichtet und entlassen.

4. Die Strafgeelder erhebt der Pfleger; die Stadt bekommt davon nur die Hälfte. Der 9. Pfennig Ungeld wird der Stadt entzogen.

5. Ratsitzungen und Beschlüsse dürfen nur im Beisein des Pflegers erfolgen; Verordnungen darf der Rat nur mit Einwilligung des Pflegers erlassen.

6. Die Stadtämter werden vom Pfleger besetzt.

7. Alle Gemeindeversammlungen sind verboten.

8. Das Läuten der Sturmglocken darf nur auf Geheiß des Pflegers erfolgen. Die Glocken müssen so verwahrt werden, daß nicht jedermann dazu kann.

9. Bezüglich der Torschließung und Öffnung muß sich der Rat mit dem Pfleger vergleichen. Die Schlüssel zu den beiden äußeren Stadttoren verwahrt der Pfleger, zu den inneren der regierende Bürgermeister.

10. Neue Bürger dürfen nur mit Wissen und Bewilligung des Pflegers aufgenommen werden; er nimmt auch die Erbhuldigung ab.

11. Den Inleuten (Tagelöhnern u. dgl.) soll Gelegenheit zur Erlernung einer Hantierung (Handwerks) gegeben und ihnen die Bürgeraufnahme gewährt werden. Fremde müssen ausgeschafft werden. Niemand darf ohne Vorwissen des Pflegers in die Stadt aufgenommen werden.

12. Die Strafschulden müssen längstens innerhalb 6 Jahren abbezahlt werden.

13. Wer sein Anwesen verkauft um fortzuziehen, muß den ganzen Erlös erlegen.

14. Über das Spital führt der Pfleger das Direktorium; er stellt auch den Spitalverwalter an.

15. Den Bier- und Weinsatz (Preis) bestimmt der Pfleger, Stadtrichter und 2 Ratsmitglieder.

16. Die Abgaben beim Verkauf von Grundstücken erhebt der Pfleger. Vom Ungeld erhält die Stadt keinen Pfennig mehr.

Der Stadtrat stand also förmlich unter Kuratel. Die vier

Bürgermeister hießen: Stephan Stebner, Jakob Pfreimbder d. Ä., Andres Sörtel, Bartel Jüger d. J. Ratsfreunde (Innerer Rat) waren: Elias Geißel, Melchior Weiß d. J., Jeremias Grohr, Mathes Spizl, Niklas Gleißner, Stephan Zeiß, Friedrich Gruber, Lorenz Lohr. Der Äußere Rat bestand aus 12 Mitgliedern, darunter Christoph Schölß, Lorenz Haubner und Michael Stier.

Es waren schwere Opfer an Gut und Blut, die die Stadt Tirschenreuth zu tragen hatte, und es dauerte Jahre, bis eine Erleichterung in den Strafzahlungen gewährt wurde. Im Hinblick auf die Schuldenlast wurde jedoch den Angehörigen Rüssels und Thurns schon am 31. August 1598 jede weitere Zahlung erlassen.

Als nun der Kurfürst Friedrich IV. im Jahre 1610 starb, hoffte man von seinem Nachfolger Friedrich V. (1610—1620) Erlösung von dem schweren Drucke und die Stadt verehrte ihm bei seiner Anwesenheit in Tirschenreuth am 25. und 26. Juni 1615 einen silbernen Pokal im Werte von 100 fl., sieben Wannen mit sehr schönen Hechten und Karpfen und ein Faß Wein, wofür sie zwar die Bestätigung ihrer Privilegien, doch nicht die Aufhebung der entehrenden Bestimmungen, die in dem Rezeß niedergelegt waren, erhielt. Kalvinist wie sein Vater konnte er nicht vergessen, wie sehr man sich in Tirschenreuth gegen die Staatsreligion und die kurfürstliche Landeshoheit vergangen hatte. Ein Mord aus politischen oder religiösen Motiven war zu verabscheuungswürdig schon damals. Erst nach 36 Jahren, als die Oberpfalz und damit auch das Stiftland während des Dreißigjährigen Krieges an den bayerischen Kurfürsten Maximilian übergegangen war, wurde der Rezeß aufgehoben. Da heißt es in der Verordnung vom 22. Dezember 1628: „Weil nun die selbige schuldige Bürgerschaft nach ausgestandener Strafe fast ganz und gar ausgestorben ist, sollten es die jetzigen nicht auch noch entgelten.“ Maximilian, dem Katholischen, war es vielleicht mit diesem Christgeschenk auch darum zu tun, seine neuen Landesfinder dafür zu belohnen, daß sie sich mit wenig Widerstand vom Calvinismus ab- und der katholischen

Religion zugewendet hatten. Innerhalb 70 Jahren hatten also unsere Vorfahren wiederholt den Glauben wechseln müssen, 1625 zum fünften und letzten Male<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Fr. Binhard teilt in seiner Geschichte des Zisterzienserklosters Waldsassen (1661—1756. Regensburg und Amberg 1888 S. 98) mit, daß auf dem Rathause zu Tirschenreuth zur Erinnerung an die Ermordung Winsheims ein Rad angebracht war, das der Abt Eugen von Waldsassen im Jahre 1726 entfernen ließ. Davon ist in den Akten nichts enthalten, ebensowenig davon, daß die Stelle vor dem Hause Pfreimters, wo die Blutbühne stand, nicht mehr gepflastert werden durfte.